



GEMEINDE BRAND-LAABEN

A-3053 Brand-Laaben, Laaben 100/ Bezirk: St. Pölten-Land/Niederösterreich
☎ +43/2774/83 38 / www.brand-laaben.at / gemeinde@brand-laaben.at

Zahl: 23409

Laaben, am 24.11.2023

Jagdpatchauszahlung 2024

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und
Auszahlung des Jagdpachtschillings für das Jagdjahr 2024

Der Jagdpachtschilling für die Jagdgenossenschaften I, II und III wurde rechtzeitig bei der
Gemeinde Brand-Laaben erlegt.

Gemäß § 37 NÖ. Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500, idgF., liegt der Jagdpachtverteilungsplan
in der Zeit vom

15. Dezember 2023 bis 29. Dezember 2023

im Gemeindeamt Brand-Laaben zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich während der
Auflagefrist beim Gemeindeamt Brand-Laaben eingebracht werden.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt

vom 2. Jänner 2024 bis 2. Juli 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Brand-Laaben.

Behebungen von Anteilen durch fremde Personen bedürfen einer vom Grundeigentümer
unterfertigten Vollmacht.

Auf Antrag kann der Betrag auch überwiesen werden (abzüglich von € 3,50 Überweisungs-
spesen). Bagatellbeträge bis € 15,00 werden nicht überwiesen.

Nicht abgeholte bzw. überwiesene Beträge werden lt. Beschluss der Jagdgenossenschaften
im Folgejahr bei der Jagdpachtauszahlung anteilig mitausbezahlt.



Der Bürgermeister

Ing. Hermann Katzensteiner

Angeschlagen am: 15.12.2023

Abgenommen am:

Ergeht an folgende (Stadt-, Markt-) Gemeinden:

Neustift-Innermanzing, Altlenzbach, Klausen-Leopoldsdorf, Altenmarkt, Kaumberg, Hainfeld, Michelbach und Stössing.